

NEWSLETTER ASYL



Aktuelle Informationen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. – Dezember 2008

*Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde, liebe Interessierte,
das Jahr 2008 geht so langsam zu Ende. Es war für uns häufig geprägt von europäischen und bundespolitischen Themen. Manchmal konnten wir kleine Erfolge feiern, wie zuletzt den Beschluss der EU-Innenminister, 2.500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen. Sicherlich eine verschwindend kleine Zahl, angesichts der im Irak und seinen Nachbarländern herrschenden Not allerdings höchstens ein Anfang: Erstmals seit vielen Jahren öffnen sich die europäischen Pforten einen kleinen Spalt breit für Menschen in Not! Eine gute Möglichkeit, die Save-Me-Kampagne noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. In Baden-Württemberg sind die Kampagnen bereits in drei Städten erfolgreich gestartet. Nun müssen wir uns in der Öffentlichkeit noch stärker für die Aufnahme von Flüchtlingen einsetzen.*

Die Bereitschaft der Innenminister, eine kleine Zahl irakischer Flüchtlinge aufzunehmen, darf aber nicht dazu führen, dass wir die bereits hier lebenden Flüchtlinge vergessen, die zum Teil seit vielen Jahren in beengten Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Auch sie haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, eine Unterbringung in Wohnungen und auf integrative Maßnahmen wie Sprachkurse und Informationsvermittlung. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Eine bescheidene Zahl der langjährig Geduldeten hat 2008 ein vorläufiges Bleiberecht erhalten. Hier wurde immerhin ein kleiner Teil der jahrelangen Forderungen der Landesflüchtlingsräte von den Verantwortlichen in der Politik gehört und umgesetzt. Allerdings dürfen wir uns auf diesen kleinen Erfolgen nicht ausruhen. Ein großer Teil der Flüchtlinge, der aufgrund der Altfallregelung eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis erhalten hat, benötigt nun dringend unsere Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und diejenigen, die von der Regelung nicht profitieren können, weiterhin unsere Solidarität.

15 Jahre Versorgung unterhalb des Existenzminimums war das traurige Jubiläum der menschenunwürdigen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes am 1.11.2008. In Baden-Württemberg wird es besonders rigoros umgesetzt. Hier gilt es noch dicke Bretter zu bohren: Die Landesregierung ist nach wie vor in keiner Weise bereit, von diesem inhumanen und darüber hinaus auch völlig unökonomischen Prinzip abzuweichen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Abkehr vom Sachleistungsprinzip zugunsten der Auszahlung von Bargeld für Flüchtlinge umgesetzt wird.

Wir hoffen darauf, dass wir auch zukünftig auf Sie zählen können: auf Ihr tagtägliches Engagement vor Ort, ohne das die Welt der Asylsuchenden und Flüchtlinge noch viel undurchsichtiger und grauer wäre, aber auch auf Ihre Spende an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, damit wir uns weiterhin mit Nachdruck für bessere Lebensbedingungen der Flüchtlinge und gerechte Asylverfahren einsetzen können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2009!

*Herzliche Grüße von den Mitgliedern des Sprecherrates und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle
Gabi Ayivi, Udo Dreutler, Ulrike Duchrow, Ines Fischer, Helga Groz, Reiner Klass, Vera Kohlmeyer-Kaiser, Reimar Krauss, Volker Löffler, Michael Starck, Angelika von Loeper*

Inhalt:

7.03.09: Plenum mit Wahlen zum Sprecherrat.....	2
10.12.08: Internationaler Tag der Menschenrechte.....	2
Endlich: Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder	2
Pro Asyl zu 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	3
Save-Me-Kampagnen in Ba-Wü.....	4
50.000 irakische Flüchtlinge zur Neuansiedlung in einem Drittland vorgeschlagen.....	4
UNHCR zur Situation des Asylverfahrens in Griechenland.....	5
Studie: Freiwillige Rückkehr ins Kosovo.....	5
Kosovo: Kein genereller Abschiebestopp	6
Materialien zu Herkunftsländern.....	7
Lesetipps.....	7
Termine.....	8

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch die
Europäische Union

Tagung/Plenum am 7. März 2009

Wahlen zum Sprecherrat und Hauptreferat zur Situation im Irak

Am 7. März wird die erste Tagung des Flüchtlingsrates im Gemeindehaus der Stuttgarter Friedensgemeinde im Jahr 2009 stattfinden. Wir freuen uns, dass uns bereits der Leiter der Abteilung Ausland/Europa des SWR, Jörg Armbruster, für das Hauptreferat am Nachmittag zugesagt hat. Sein Thema: *Brennpunkt Irak: Aktuelle Situation, Perspektiven, Situation der Flüchtlinge*.

Bei dieser Tagung müssen auch die „Sprecherräte“, also die beiden Vorsitzenden und die Mitglieder des erweiterten Vorstands neu gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich einige Interessierte als KandidatIn für dieses Amt zur Verfügung stellen. Falls Sie sich für die Arbeit in diesem Gremium interessieren oder jemanden kennen, der für eine Kandidatur als Sprecherrätin/Sprecherrat in Frage kommt, wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an die Geschäftsstelle, Tel. 0711 5532834, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de.

Das genaue Programm erhalten Sie in Kürze. Gerne können Sie aber bereits jetzt Ihre Anmeldung für diese Veranstaltung per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle senden.

10.12.2008: Internationaler Tag der Menschenrechte

Anlässlich des diesjährigen 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit gegangen und hat darin die Einführung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder in Baden-Württemberg begrüßt sowie die Residenzpflicht und das Sachleistungsprinzip für Flüchtlinge kritisiert. Wir geben im Folgenden diese Pressemitteilung wieder, außerdem die Presseerklärung von Pro Asyl zum 10. Dezember.

Geändertes Schulgesetz seit November 2008

Endlich: Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder

Am 22. November trat das geänderte baden-württembergische Schulgesetz in Kraft. Von nun an gilt die Schulpflicht auch während der Zeit des Asylverfahrens und für geduldete Flüchtlingskinder.

Der entsprechende neu eingefügte Satz des § 72 Abs. 1 Schulgesetz lautet:

„Schulpflichtig im Sinne des Satzes 1 ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil; die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht.“

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. begrüßt diese längst überfällige Entscheidung, durch die endlich eine der vielen menschenrechtswidrigen Diskriminierungen gegenüber Flüchtlingskindern aufgehoben wurde. Als eines der letzten Bundesländer kommt damit die Landesregierung mit über dreijähriger Verspätung einer Verpflichtung durch die EU-Richtlinie „Aufnahmebedingungen“ nach (trat am 6.2.2003 in Kraft, die Umsetzungspflicht lief am 6.2.2005 ab). Damit setzt sie auch erst jetzt mit über zweijähriger Verspätung ihren Koalitionsbeschluss um. Bisher hatten Kinder, deren Eltern nicht als Asylbewerber anerkannt waren, lediglich ein Schulantragsrecht, d. h. sie durften zur Schule gehen, waren aber nicht dazu verpflichtet. Nur eine juristische Spitzfindigkeit? Keineswegs: Den Kindern entstanden

zahlreiche Nachteile und das über viele Jahre, oft während der gesamten Schulzeit, denn Duldungen von 10 und 15 Jahren sind nicht selten. So gab es z. B. kein offizielles Informationsverfahren; ob die Flüchtlinge vom Schulantragsrecht erfuhren, hing oft vom Engagement Einzelner, z. B. der Sozialarbeiter, ab. Die Kinder konnten bei Kapazitätsproblemen der Schule oder bei Verhaltensproblemen jederzeit der Schule verwiesen werden. Vor allem nach Ablauf der Vollzeitschulpflicht wird Kindern, die nur Schulrecht haben, sehr häufig jeder weitere Schulbesuch verwehrt, mit den bekannten negativen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Darin

bestand eine Beeinträchtigung des Kindeswohls und ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, die nun zum Glück der Vergangenheit angehören.

Das trifft leider nicht auf andere Abschreckungsmaßnahmen gegen Flüchtlinge zu. Weiterhin bestehen u. a. die Residenzpflicht und das Asylbewerberleistungsgesetz, das Sachleistungen statt Bargeld vorschreibt. Während allerdings das letztere in anderen Bundesländern bereits gelockert wurde, wird es in Baden-Württemberg besonders rigoros durchgeführt. In vielen Kommunen gibt es noch Esspakete, in anderen kaum bessere Versorgung, z. B. durch Gutscheine, während in den meisten anderen Bundesländern bereits Bargeld ausgegeben wird. Seit 15 Jahren wurden darüber hinaus die Leistungen nicht erhöht. Sie liegen inzwischen 35 % unter dem Niveau der Sozialhilfe. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern besteht Baden-Württemberg weiterhin auf der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, und das meist jahrelang.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg appelliert am Tag der Menschenrechte an die Landesregierung, diese inhumane und für die Flüchtlinge sehr belastende Behandlung im eigenen Land zu ändern bzw. sich bei der Bundesregierung für eine Änderung der Gesetze einzusetzen. Nachdem die Zugangszahlen der Flüchtlinge jedes Jahr geringer werden, sind diese zur Abschreckung beschlossenen Maßnahmen nicht mehr gerechtfertigt und erschweren unverhältnismäßig das Leben von Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen.

Gez. Ulrike Duchrow

60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Pro ASYL fordert: Keine Kollaboration der Bundesregierung mit menschenrechtsverletzenden Staaten. Nicht wegschauen im eigenen Lande



Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL fordert anlässlich des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Bundesregierung auf, die Menschenrechte zu Leitlinien im politischen Alltagshandeln zu machen.

Nach den Festtagsreden besteht gerade im Bereich der Flüchtlingspolitik beträchtlicher Handlungsbedarf.

Menschenrechtliche Prinzipien dürfen nicht auf dem Altar innenpolitischer Interessenlagen geopfert werden. In diesem Zusammenhang ist es unerträglich, dass die Bundesregierung mit menschenrechtsverletzenden Regimen wie Syrien Rückübernahmeabkommen schließt, die Zwangsrückkehrer, unter ihnen Staatenlose und Drittstaatsangehörige, in Gefahr bringen können. PRO ASYL fordert ein Ende der Kollaboration mit menschenrechtsverletzenden Staaten.

An den Land- und Seeaußengrenzen der EU werden Flüchtlinge mit menschenrechts- und rechtsstaatswidrigen Mitteln abgewehrt. Mit der Abschottung auch gegen die Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden zum Teil selbst die Menschenrechte verletzt. Erst nach langen Jahren des Tätigwerdens beim Abdrängen und Zurückschieben von Flüchtlingen will sich die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX nachträglich ein Menschenrechtsmäntelchen in Form von Richtlinien zurechtschneiden. PRO ASYL fordert ein Ende der menschenrechtswidrigen FRONTEX-Einsätze und Aufklärung über die Effekte vergangener FRONTEX-Missionen.

Auch wer EU-Staaten erreicht, muss damit rechnen, dass seine Schutzbedürftigkeit nicht ernsthaft geprüft wird. PRO ASYL hatte in den letzten Jahren wiederholt berichtet, dass Flüchtlinge an der griechisch-türkischen Grenze zurückgeschickt wurden. PRO ASYL fordert: Durchsetzung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention in allen EU-Staaten, keine Überstellung an Staaten, die dies in der Praxis unterlaufen.

Ein inländisches Menschenrechtsthema ist die strukturelle Problematik exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei. Der Bremer „Brechmittelprozess“ und die justizielle Nichtbewältigung der Aufklärung des Todes von Oury Jalloh in Dessau belegen, dass weiterhin Menschen in Gefahr schweben, als Opfer exzessiver Polizeigewalt Schaden zu nehmen oder gar zu sterben. Menschen mit schwarzer Hautfarbe sind dabei höheren Risiken ausgesetzt.

Die Bundeskanzlerin hat vor einem Jahr öffentlich erklärt: „Wir dürfen nicht wegschauen, wenn Menschenrechte mit Füßen getreten werden, wo auch immer dies geschieht.“ Man wird die

Kanzlerin am Jahrestag der Menschenrechte deshalb fragen dürfen, wo sie in den nächsten Wochen hinzuschauen gewillt ist. Wir empfehlen: Dessau, Bremen, deutsche Polizeigewahrsame, die Grenzen Deutschlands und Europas.

gez. Günter Burkhardt
Geschäftsführer

Quelle: Pro Asyl-Pressemitteilung vom 10.12.2008

Resettlement

Save Me-Kampagnen in Baden-Württemberg



Bundesweite Initiative sucht UnterstützerInnen

Die Save-Me-Kampagne zieht immer weitere Kreise. Bundesweit beteiligen sich mittlerweile 18 Städte an der Kampagne zur Aufnahme von Flüchtlingen, darunter aus Baden-Württemberg Heidelberg, Reutlingen und Tübingen.

Für die bundesweite Website www.save-kampagne.de und für die Initiativen in Heidelberg, Reutlingen und Tübingen werden UnterstützerInnen gesucht, die den Aufruf unterschreiben und in einem kurzen Statement darstellen, warum sie die Aktion für unterstützenswert halten.

Der Aufruf der bundesweiten Kampagne lautet:

Ja, ich unterstütze die Kampagne Save-me - Flüchtlinge aufnehmen!

Hunderttausende Menschen fliehen weltweit vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder aus existenzieller Not. Die Erstaufnahmestaaten sind selbst oft arm und mit der regionalen Aufnahme der Flüchtlinge strukturell überfordert. Viele Flüchtlinge finden keine Sicherheit und leben in Notunterkünften ohne Perspektive. Fluchtwege sind versperrt. Sie brauchen Hilfe von Außen.

Deshalb sage ich Ja! zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Wie andere Staaten sollte sich Deutschland verpflichten, jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren. Gemäß dem Anliegen der Vereinten Nationen, Dauerlösungen für Flüchtlinge zu finden, brauchen die aufgenommenen Flüchtlinge von Beginn an ein sicheres Aufenthaltsrecht. Sie sollen arbeits- und sozialrechtlich mit Inländern gleichgestellt werden und bestmögliche Integrationschancen erhalten. Mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland befürworte ich die Aufnahme von Flüchtlingen.

Infos zu den Kampagnen in Baden-Württemberg:

www.save-me-heidelberg.de

www.save-me-reutlingen.de

www.save-me-tuebingen.de

50.000 irakische Flüchtlinge zur Neuansiedlung in einem Drittland vorgeschlagen

Genf - UNHCR begann mit einem entsprechenden Programm in Ägypten, den Golf-Staaten, Iran, Jordanien, Libanon, Syrien, Türkei und Jemen im letzten Jahr, als deutlich wurde, dass zahlreiche irakische Flüchtlinge weder in ihr Heimatland zurückkehren könnten noch eine Zukunft in ihrem Erstzufluchtsland haben würden.

Im letzten Jahr wurden 21.312 irakische Flüchtlinge zum Resettlement vorgeschlagen, in diesem Jahr (bis Ende November) 29.684. UNHCR hofft, dass diesen besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen ein Neuanfang in Drittstaaten so rasch wie möglich ermöglicht wird.

Ist ein Vorschlag erst einmal von einem potenziellen Resettlement-Staat akzeptiert, dauert es in der Regel nicht sehr lange, bis ein Flüchtling tatsächlich in sein neues Asyl-land ausreisen kann. Im letzten Jahr konnten weniger als 5.000 irakische Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten ausreisen. Doch in diesem Jahr haben bereits mehr als 17.400 Iraker in ihren jeweiligen

Resettlement-Staaten Aufnahme gefunden – zumeist in den USA, aber auch in Kanada, Australien, Schweden und in anderen europäische Staaten. Deutschland will im nächsten Jahr 2.500 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aufnehmen.

Quelle: UNHCR-Pressemitteilung (Auszug), 8.12.2008

UNHCR zur Situation des Asylverfahrens in Griechenland

UNHCR weist in einem Anfang Dezember herausgegebenen Papier (zu finden im Web s. u.) erneut auf die desolante Situation der Asylsuchenden in Griechenland hin: Die Zahl der anhängigen Verfahren ist innerhalb eines Jahres weiter angewachsen. Daraus lässt sich erkennen, dass das griechische Asylsystem derzeit insgesamt überlastet ist und diese Überlastungssituation sich weiter verschärft. UNHCR geht davon aus, dass sich außerdem eine erhebliche Zahl Asylsuchender in Griechenland aufhalten, deren Anträge bisher nicht formell registriert wurden.



Die Entscheidungsstatistik für den Zeitraum Januar bis Juni 2008: In erster Instanz wurde eine (!) Person als Flüchtling anerkannt. In diesem Zeitraum wurden 10.165 Asylanträge registriert und 8.387 Entscheidungen getroffen. Gegen erstinstanzliche Entscheidungen sind 4.467 Klagen eingereicht worden. In zweiter Instanz wurden 2.886 Entscheidungen getroffen. In 61 Fällen (2,11 %) wurde Flüchtlingsstatus zuerkannt und in zehn Fällen (0,34 %) humanitärer Status/subsidiärer Schutz gewährt.

Auch Pro Asyl hat zuletzt Anfang Dezember erneut gefordert, die Überstellung von Schutzsuchenden nach Griechenland zu stoppen. Die Situation sei außer Kontrolle. Das kleine Mitgliedsland könne die humanitäre Krise nicht abwenden. Eine Überstellung von Schutzsuchenden nach Griechenland, wo es nur ein sehr begrenztes Aufnahmesystem für wenige Asylsuchende und kein rechtsstaatliches Asylverfahren gibt, sei nicht zu verantworten.

Weitere Infos:

http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/2_EU/2_EU-Asyl/DublinGRDezember2008.pdf

Studie zur „freiwilligen“ Rückkehr in den Kosovo:

Ineffiziente Rückkehrhilfen können Existenz nicht sichern

PRO ASYL: keine Abschiebung von Minderheitenangehörigen im Jahr 2009

Seit längerem wird die „freiwillige Rückkehr“ von Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, staatlich gefördert. Freiwillig allerdings ist an einer solchen Ausreise nur, dass die Betroffenen damit ihrer Abschiebung entgehen. Eine wirklich freiwillige Rückkehr lassen die Verhältnisse in vielen Herkunftsstaaten nicht zu. Animiert von staatlicher Seite und dem Fluss europäischer Geldströme folgend haben die Wohlfahrtsverbände dennoch in den letzten Jahren Rückkehrprogramme und -beratungsstellen aufgebaut.

Doch deren Arbeit vermag nur in sehr geringem Maße Existenz und Perspektiven von Rückkehrern zu sichern – trotz allen guten Willens der Verbände und der Beratungsstellen. Dies belegt eine jetzt von PRO ASYL herausgegebene Studie. Der Autor Stephan Dünnwald führte zahlreiche Gespräche mit Rückkehrberatungsstellen in Deutschland und unternahm mehrere Recherchereisen in den Kosovo. Dort untersuchte er die Lebenssituation abgelehnter Asylsuchender, die – teilweise mit Unterstützung deutscher Rückkehrberatungsstellen – zurückgekehrt sind.

Das Ergebnis: Die Rückkehrberatung durch Wohlfahrtsverbände ist manchmal hilfreich, aber bei weitem nicht hinreichend, um den Rückkehrern einen neuen Start zu ermöglichen. Außer guten Ratschlägen und einem staatlich finanzierten Handgeld in Höhe von ein paar Hundert Euro haben

die meisten Beratungsstellen nichts zu bieten. Die Überbrückungshilfe kann kaum das Überleben in den ersten Wochen sichern und für die Meisten führt die Brücke nirgendwo hin. Anhand zahlreicher Einzelfälle zeigt die Studie, dass mit dieser Form der Rückkehrförderung die Existenz nicht zu sichern ist.

Massive Hindernisse im Kosovo sind es, die die Rückkehrförderung qua „staatlich angeordneter Freiwilligkeit“ ins Leere laufen lassen. Von einer auch nur einigermaßen selbsttragenden Entwicklung im Kosovo kann nicht die Rede sein. Es gibt kaum Arbeit; die Mehrheit der Bevölkerung versucht mit wenig Geld ein kleines Geschäft zu unterhalten, um das Überleben der Familie zu sichern. Wer als Rückkehrer zusätzlich auf diesen Markt drängt, hat schlechte Karten. Nach längerem Auslandsaufenthalt fehlen die notwendigen Kontakte und die Solidarität der Dagebliebenen. Wer ohne Mittel zurückkehrt, gilt als einer, der es nicht geschafft hat, seinen Aufenthalt im Westen für die Zukunftssicherung der Familie zu nutzen. Der Kosovo lebt in erheblichem Maße von Mitteltransfers der Auslandskosovaren.

Bislang von Abschiebungen in den Kosovo ausgenommen sind etwa 23.000 Kosovo-Roma und wenige Hundert Kosovo-Serben. Doch Roma-Verbände in Deutschland sind besorgt über das Schicksal der noch in Deutschland verbliebenen Flüchtlinge. Sie fürchten, dass bereits im nächsten Frühjahr die Abschiebung von Roma in den Kosovo forciert wird, nachdem die Verantwortung für die Rückkehrer nicht mehr bei UNMIK, sondern bei der kosovarischen Regierung liegt. Die im Februar erklärte Unabhängigkeit hat die Situation der Roma nicht verbessert.

Ungeachtet dieser Fakten ist zu befürchten, dass im Frühjahr 2009 versucht wird, den Weg für die Abschiebung von Roma zu bereiten, garniert mit dem Hinweis auf Rückkehrförderung. Die jetzt von PRO ASYL vorgelegte Studie zeigt jedoch, dass sie im Nichts landen würden.

gez. Bernd Mesovic
Referent

Hinweis: Die Studie „Angeordnete Freiwilligkeit – Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland“ von Stephan Dünwald, wird herausgegeben vom Förderverein PRO ASYL e.V. und kann zum Preis von 5 Euro unter www.proasyl.de oder per Mail proasyl@proasyl.de bestellt werden. Im Internet steht sie unter www.fluechtlingsrat-bayern.de/kosovo-projekt.html zum Download bereit.

Quelle: Pro Asyl-Pressemitteilung vom 17.12.08

Kosovo

Kein genereller Abschiebestopp

Der Innenausschuss hat am 3. Dezember einen Antrag der Linksfraktion auf einen generellen Abschiebestopp in das Kosovo abgelehnt. Gegen die Stimmen der Linken und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion außerdem gegen den Vorschlag, Asyl- und Flüchtlingsanerkennungen von Menschen aus dem Kosovo nicht zu widerrufen und laufende Widerrufsverfahren beim Bundesamt für Migration einzustellen.

Nach dem Bericht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern sah die Mehrheit im Ausschuss keine zwingenden Gründe für einen generellen Abschiebestopp. Der Vertreter des Innenministers hatte erklärt, dass die Situation im Kosovo zwar „besonders different“ sei. Laut des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes habe sich die Menschenrechtssituation jedoch in den vergangenen Jahren verbessert. Im Übrigen seien im laufenden Jahr ein Drittel weniger Abschiebungen in das Kosovo erfolgt als im Vorjahr. Vor allem Roma aus dem Kosovo würden zur Zeit nicht abgeschoben, es sei denn, sie hätten schwere Straftaten begangen.

Die Linksfraktion verteidigte ihren Antrag dennoch und sprach von einer „katastrophalen Situation“ für Flüchtlinge. Sie erhielt Unterstützung von den Grünen, die ebenfalls betonten, dass die Lage im Kosovo nicht so sei, dass man dahin abschieben sollte. Die FDP-Fraktion widersprach dem und plädierte dafür, die Option eines Abschiebestopps nicht inflationär zu gebrauchen. Es

gebe keinen Grund, an der Darstellung des Innenministeriums zu zweifeln. Die Liberalen sagten aber auch, dass dies eine vorläufige Position sei. Die Situation müsse immer wieder neu geprüft werden.

Das betonten auch die Koalitionsfraktionen. Es werde differenziert und verantwortungsvoll verfahren; es gebe deshalb keine Veranlassung, an der guten Arbeit des Bundesamtes für Migration zu zweifeln. (*Quelle: Bundestag-Pressemitteilung, 8.12.2008*)

Knapp zehn Jahre nach dem Kosovokrieg leben in Deutschland noch ca. 34.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Nach der Unabhängigkeit des Landes droht vermutlich auch bald den bislang vor Abschiebung geschützten Roma die zwangsweise Rückführung; Bisher können sie nur dann zurückgeführt werden, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden sind.

Die Situation im Kosovo ist für Minderheitenangehörige jedoch immer noch katastrophal: Roma und Ashkali sind vom Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen. Ihre ehemaligen Häuser sind oftmals zerstört, oder eine Rückkehr in die Häuser ist auf Grund veränderter oder ungeklärter Eigentumsverhältnisse unmöglich. Die Menschenrechtslage ist noch im Juli dieses Jahres vom Kosovo Ombudsmann Hilmi Jashari als „nicht zufriedenstellend“ bezeichnet worden.

Berichte über asylrelevante Herkunftsländer

Uns liegen neue Materialien zu den folgenden Ländern vor:

Irak
Serbien
Sri Lanka
Türkei

Falls Sie für die Verfahrensberatung einen dieser Berichte benötigen, können Sie diesen in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg anfordern.

Lesetipps

„Fluchtgrund Naher Osten“: Sonderausgabe des „Schleppers“, des Quartalsmagazins des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Der Schlepper Nr. 45, Herbst 2008. Das Heft ist bestellbar beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Tel. 0431 735000, Mail: office@frsh.de. Alle Artikel können unter www.frsh.de/schl_45/inhalt_s45.htm heruntergeladen werden.

Frühe Kindheit. Die ersten sechs Jahre. Ausgabe 5/08. Schwerpunktthema Kinderrechtskonvention. Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V.. Themen: Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und ihre Bedeutung für Kinderflüchtlinge; Menschenrechtliche Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention mit Blick auf die Situation von (unbegleiteten) Flüchtlingskindern; UMF und das Kindeswohl; Flüchtlingskinder – Leben unter Vorbehalt; Kinder als Opfer von Krieg und Verfolgung u. a. m. Das Heft ist für 4,50 Euro bei der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V. bestellbar; Tel.: 030 28599970; Mail: post@liga-kind.de.

Franz-Josef Hutter und Carsten Kimmle: Das uneingelöste Versprechen: 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Von Loeper-Verlag 2008, ISBN 978-3-86059-522-0, 24,90 Euro.

Im ersten Teil des Bandes werden positive Entwicklungen des Menschenrechtsschutzes in den letzten 60 Jahren vorgestellt. Der zweite Thementeil würdigt die Rolle der Menschenrechtsbewegung und ihre Bedeutung als Motor vieler Errungenschaften. Im dritten Abschnitt wird nach bestehenden Defiziten im Menschenrechtsschutz auf nationaler und internationaler Ebene gefragt, bevor menschenrechtspolitische Rückschritte seit dem 11. September 2001 behandelt werden. Der Band schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft der Menschenrechte.

Kosovo: Neuer UN-Bericht: Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat seinen (englischen) Vierteljahresbericht über die UN-Mission im Kosovo vorgelegt. Darin enthalten ist ein Abschnitt über Probleme bei der Rückkehr von Flüchtlingen, außerdem wird die Situation in den Roma-Lagern in Nord-Mitrovica angesprochen. Im Web unter www.roma-kosovoinfo.com – „Nachrichten“.

Termine

Veranstaltungen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg:

Tagung/Plenum des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, Stuttgart, Friedensgemeindehaus, Schubartstraße 14:

7. März 2009 – u. a. mit Wahlen zum Sprecherrat (siehe S. 2)

11. Juli 2009

7. November 2009

22.-24. Januar 2009: Flüchtlinge und Spätaussiedler: Aktuelle Themen und Angebote. Evangelische Akademie Bad Boll. Bitte beachten Sie das dem Newsletter beigefügte Programm!

Weitere Infos und Anmeldung unter

<http://www.ev-akademie-boll.de> – „Programm“.

Sonstige Veranstaltungen

16. Januar.2009, Ludwigsburg, Ev. Hochschule, Paulusweg 6: Bedeutung der Menschenrechte aus internationaler, europäischer und deutscher Sicht.. Die 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (Menschenrechtscharta) bildet die Grundlage für das humanitäre Völkerrecht und hat nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Die Globalisierung führte zu Armut und Reichtum ungeahnten Ausmaßes.

Weitere Infos: Volker Kaufmann, Tel. 0711 1656-108, Mail: v.kaufmann@efh-ludwigsburg.de.

Informationsveranstaltung: Do, 29. Januar 2009, 20 Uhr, Tübingen, Schlatterhaus: Was ist Resettlement? Über die weltweite Lage von Flüchtlingen, die Neuansiedlungsprogramme des UNHCR und die Aufnahme von 10.000 Flüchtlingen in der EU. Vortrag von Norbert Trosien (UNHCR, Berlin).

Gedenktage 2009:

27.01.2009: Holocaust-Gedenktag

08.03.2009: Weltfrauentag

16.03. bis

22.03.2009: Internationale Woche gegen Rassismus

21.03.2009: Antirassismustag

05.04.2009: 17 Jahre Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch den Bundestag

08.05.2009: Tag der Befreiung vom Faschismus

20.06.2009: Internationaler Tag des Flüchtlings

26.06.2009: Tag zur Unterstützung der Folteropfer

06.08.2009: Hiroshima-Gedenktag

30.08.2009: Aktionstag gegen Abschiebehäft

01.09.2009: Antikriegstag

20.09.2009: Weltkindertag

27.09. bis

03.10.2009: Interkulturelle Woche

02.10.2009: Tag des Flüchtlings

20.11.2009: Tag der Rechte des Kindes: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet 1989 die UN-Kinderrechtskonvention